

V o l l m a c h t

Der/die Unterzeichnete ist Gesellschafter der Firma
Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar gGmbH
mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRB 4790.

Der/die Unterzeichnete erteilt hiermit dem Geschäftsführer der Gesellschaft,
Herrn Diplomingenieur Albrecht **Göhring**,
unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB,
V o l l m a c h t
zur Abhaltung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung mit folgenden Beschlüssen:

Änderung der Satzung wie folgt:

1. § 4 Abs. 1 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
„(1) Die Gesellschaft dauert bis zum 21.6.2010.“
2. § 4 Abs. 3 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
„(3) Spätestens ein halbes Jahr vor dem 21.6.2010 entscheiden die Gesellschafter über die Fortsetzung der Gesellschaft.“
3. § 5 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
„Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen außer im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz auch im elektronischen Bundesanzeiger.“
4. § 6 Abs. 2 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
„(2) Die nachgenannten Gesellschafter Ziffern 1.-9. bzw. deren Rechtsvorgänger haben ab dem Jahr 2001, die Gesellschafterin Ziffer 10. ab dem Jahr 2002, die Gesellschafterin Ziffer 11. ab dem Jahr 2004 und die Gesellschafterin Ziffer 12. ab dem Jahr 2005, jeweils bis einschließlich 2006, als jährlichen Beitrag an die Gesellschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben den jeweiligen nachgenannten Beitrag erbracht; die nachgenannten Gesellschafter bzw. deren Rechtsnachfolger leisten den jeweiligen nachgenannten jährlichen Beitrag an die Gesellschaft für die Jahre 2007, 2008, 2009 und hälftig für das Jahr 2010:

1. Stadt Heidelberg	Euro	5.000
2. Stadt Viernheim		2.500
3. Stadt Ludwigshafen am Rhein		5.000
4. GBG-Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Mannheim		5.000
5. LUWOGGE Wohnungsunternehmen der BASF Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigshafen am Rhein		15.000
6. Saint-Gobain ISOVER G+H Aktiengesellschaft, Ludwigshafen am Rhein		5.000
7. Stadt Mannheim		5.000
8. Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V., Bonn		500
9. Herr Piske, Gerolsheim		500
10. Raumordnungsverband Rhein-Neckar Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mannheim		1.250
11. GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau, Ludwigshafen am Rhein		5.000
12. Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Heidelberg		3.000

Die Zahlung der Beiträge erfolgt jeweils bis zum Ende des Monats Februar eines jeden Geschäftsjahres.“
5. § 7 Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
„(1) Bis zum Ablauf von neun Jahren nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister darf kein Gesellschafter ohne schriftliche Einwilligung der Gesellschaft über seinen Geschäftsanteil verfügen, insbesondere ihn auch nicht veräußern. Die Verfügung über einen Geschäftsanteil bzw. die Veräußerung eines Geschäftsanteils oder eines Teils hiervon ist jedoch zulässig, wenn die Gesellschaft schriftlich eingewilligt hat. Die Einwilligung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafter mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der vorhandenen Stimmen.“

Untervollmacht kann erteilt werden.

....., den